Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1899

283 (1.12.1899) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

Ausgabe: Wöchentl. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

mit Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokale Inserate 15 Pf., für auswärtige Inserate 20 Pf. im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Parlaments-Ausgabe. **Karlsruhe, den 1. Dezember 1899.**

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

113. Sitzung vom 30. November.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

1 Uhr. Am Bundesrathstische: Graf Posadowsky u. A.

Zunächst wird ohne Debatte angenommen ein schleuniger Antrag der Abgg. Albrecht (Sd.) u. Gen. wegen Einstellung eines gegen den Abg. Thiele (Sd.) beim Amtsgericht in Halle a. S. schwebenden Privatklageverfahrens des Maurermeisters Hensel für die Dauer der Session.

Sodann setzt das Haus die zweite Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung beim Artikel 8 § 139e fort.

Art. 8 § 139e handelt von der Ladenschlußstunde.

Nach § 139e Abs. 1 kann auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der betheiligten Geschäftsinhaber für eine oder mehrere zusammenhängende Gemeinden für alle oder einzelne Geschäftszweige angeordnet werden, daß während bestimmter Stunden um die Mitte des Tages oder in der Zeit zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens oder in der Zeit zwischen 9 Uhr Abends und 7 Uhr Morgens die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen.

Abg. Frhr. v. Stumm beantragt, die von der Kommission hinzugefügten Worte „um die Mitte des Tages oder" wieder zu streichen.

Abg. v. Salisch (kons.) beantragt, hinter die Worte „und 7 Uhr Morgens" einzuschalten die Worte „für bestimmte Zeiträume oder für das ganze Jahr."

§ 139e bestimmt in seinem von der Kommission hinzugefügten Abs. 2, daß auf Antrag von einem Drittel der betreffenden Gewerbetreibenden die höhere Verwaltungsbehörde die übrigen Gewerbetreibenden fragen soll, ob sie einen solchen Ladenschluß wünschen. Stimmen zwei Drittel zu, so kann dieser Ladenschluß dann eingeführt werden. — Nach dem von der Kommission gleichfalls neu hinzugefügten Abs. 3 ist der Bundesrath befugt, Bestimmungen darüber zu treffen, in welchem Verfahren die erforderliche Zahl von Geschäftsinhabern festzustellen ist.

Abg. Blell (frs. Vp.) beantragt, diese beiden von der Kommission hinzugefügten Bestimmungen wieder zu streichen.

Nach Abs. 4 des § 139e ist während der Zeit des Ladenschlusses der Verkauf von Waaren der in den geschlossenen Läden geführten Art, sowie das Feilbieten von solchen Waaren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe und im Umherziehen verboten. Jedoch kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen.

Abg. Rösicke (b. k. Fr.) beantragt, hinter „von solchen Waaren" die Worte einzufügen: „in anderen Verkaufsstellen".

Verbunden mit der Berathung des § 139e wird die Berathung des von der Kommission neu hinzugefügten, gleichfalls in Artikel 8 enthaltenen § 139ee. Derselbe bestimmt: Von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens müssen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden. — Ueber 9 Uhr Abends dürfen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein: 1) für unvorhergesehene Nothfälle; 2) an höchstens 40, von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tagen, jedoch bis spätestens 10 Uhr Abends; 3) nach näherer Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde für ländliche Gemeinden, in welchen der Geschäftsverkehr sich in der Hauptsache auf einzelne Tage der Woche oder auf einzelne Stunden des Tages beschränkt.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) beantragt, § 139ee zu streichen.

Die Abgg. Albrecht (Soz.) u. Gen. beantragen, an Stelle der §§ 139e und 139ee folgende Bestimmungen zu setzen: Von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens müssen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. An den Tagen vor den Sonn- und Feiertagen dürfen die Verkaufsstellen bis Abends 9 Uhr geöffnet sein. Die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden. Ferner will der Antrag, ebenso wie die Vorlage, während der Zeit des Ladenschlusses den Verkauf, das Feilbieten und den Hausirhandel mit Waaren, welche in den betreffenden Läden gehandelt werden, verbieten.

Abg. **von Tiedemann** (Reichsp.): Ich glaube, daß die Herren, die in so kühner Weise einen obligatorischen Ladenschluß verfügt haben, sich doch etwas zu leichten Herzens über die grundsätzliche Frage hinweggesetzt haben. Gewiß ist der Staat berechtigt, den Schwachen Schutz zu verleihen und im Interesse der Gesundheit der Arbeiter Maßnahmen zu treffen, aber darum handelt es sich hier doch gar nicht. Die Minimalruhezeit ist doch schon durch die vorhergehenden Beschlüsse festgesetzt worden. Der obligatorische Ladenschluß fällt ganz aus dem Rahmen der Arbeiterschutzgesetzgebung heraus. Es steht zu befürchten, daß wir uns damit auf die abschüssige Bahn mittelalterlicher Vorschriften begeben, die zwar in der sogenannten „guten alten Zeit" angebracht sein mochten, aber doch in unsere modernen Verhältnisse nicht passen. Auch darf man nicht vergessen, daß in den meisten kleinen Geschäften überhaupt keine fremden Leute beschäftigt werden, so daß wir also die Ladeninhaber selbst zwingen, ihre Zeit anders zuzubringen, als sie es selbst für gut befinden. Nach der letzten Gewerbeordnung bildet die Zahl der Geschäfte ohne fremdes Personal die Mehrzahl. Deshalb muß man hier bei diesem bedenklichen Schritt sagen: Principiis obsta! Die Gefahr liegt nahe, daß ein großer Theil von Geschäftsleuten später majorisirt wird. Die vorgeschlagene Art der Abstimmung schützt nicht vor Vergewaltigung. Schon jetzt greift die Sonntagsruhe tief in die Verhältnisse der Gewerbetreibenden ein. So hat mir ein kleiner Cigarrenhändler gesagt, daß er durch die Sonntagsruhe ruinirt worden sei. Im Interesse gerade der kleinen Ladeninhaber bitte ich Sie, den obligatorischen Ladenschluß abzulehnen und entsprechend dem Antrag Stumm den § 139ee zu streichen. Im Uebrigen werde ich auch noch für den Antrag Blell stimmen. (Beifall rechts.)

Abg. **Münch-Ferber** (nl.): Wenn Herr v. Tiedemann sich gegen den § 139ee erklärt hat, und zwar von der Ansicht ausgehend, daß es sich hier nicht um den Schutz der Schwachen, der arbeitenden Klassen handele, so stehe ich mit meinen politischen Freunden auf einem vollständig entgegengesetzten Standpunkt. Die Thatsache, daß sich im Handelsgewerbe bezüglich der Arbeitsdauer ganz unhaltbare Zustände herausgestellt haben, hat schon vor einigen Jahren in den weitesten Kreisen unseres Volkes eine Bewegung hervorgerufen, um hier Remedur zu schaffen. Diese Bewegung nahm eine so große Bedeutung an, daß sich die Regierung ihr nicht mehr entziehen konnte, sondern die statistische Kommission beauftragte, Erhebungen über die Dauer der Arbeitszeit im Handelsgewerbe anzustellen. Das Material, welches die Kommission im Jahre 1896 zusammengebracht hat, war so verblüffend und Aufsehen erregend, daß dadurch alle Befürchtungen, die man gehegt hatte, weit übertroffen wurden. Denn es stellte sich heraus, daß ungefähr 50 Proz. sämmtlicher Angestellten täglich eine Arbeitszeit von 15 bis 16 Stunden hatte. Dabei war der Prozentsatz der Lehrlinge mit einer Arbeitszeit von 15 bis 16 Stunden noch größer. Es entspricht nicht mehr unseren gegenwärtigen sozialpolitischen Anschauungen und Bestrebungen, wenn Angestellte und namentlich Lehrlinge eine Arbeitszeit von solcher Dauer haben. (Sehr richtig!) Es war natürlich die Pflicht und Absicht der Regierung, hier mit einer Reform hervorzutreten. Die Regierung lancirte damals gewissermaßen als Versuchsballon die Idee eines frühzeitigen Ladenschlusses in die Oeffentlichkeit. Als diese Idee zum ersten Male hervortrat, wurden Diejenigen, die sich dafür erwärmen konnten, von den meisten Zeitungen nicht ernst genommen und sogar mit Spott und Hohn überschüttet. Das hat sich mit der Zeit gelegt; man hat gefunden, daß der Gedanke des frühen Ladenschlusses sehr diskutabel ist. Welches sind nun die Ursachen der vorhandenen Mißbräuche? Durchaus nicht etwa, daß diese Läden einen so enormen Andrang zu befriedigen hätten, daß sie ihre Kunden nicht bis 7 oder 8 Uhr zufriedenstellen könnten. (Sehr richtig!) Die Ursache liegt auch nicht darin, daß das Publikum bis 8 Uhr keine Zeit hätte, seine Einkäufe zu machen. Nein, der Grund ist ganz einfach in der unerbittlichen und zähen Konkurrenz zu suchen, die sich die einzelnen Ladenbesitzer machen. (Sehr richtig!) Wenn in einer Straße ein Kaufmann seinen Laden um 7 Uhr schließt, kommt flugs der Konkurrent und hält bis 8 Uhr auf. Natürlich folgt der Erste nach, und so geht es weiter, bis schließlich in unseren großen Städten viele Läden noch nach 1 Uhr Nachts offen sind. Es ist durchaus nicht nothwendig, daß das Publikum noch um 12 Uhr Nachts sich mit Cigarren versieht. (Sehr richtig!) Wenn wir in diese glänzend erleuchteten Läden hineinsehen, so sehen wir meistens nur müde, schläfrige Gestalten darin, aber keine Käufer. Solche Zustände untergraben das Glück und die Gesundheit nicht nur der Angestellten, sondern auch der Prinzipale. In den meisten Fällen stehen die Unkosten, die durch den späten Ladenschluß verursacht werden, in gar keinem Verhältniß zu den Einnahmen, die in den späteren Stunden erzielt werden. Die Bewegung, die sich gegen diese Uebelstände richtet, hat immer größere Dimensionen angenommen. Unter Anderen haben sich ihr angeschlossen die Handelskammern von Frankfurt a. M., Köln, Altona, Breslau, Nürnberg u. s. w. In Süddeutschland kommt die Frage weniger zur Geltung, weil man dort nach alter guter Sitte die Läden noch früher schließt.

Nun hat die Regierung durch § 139e versucht, Wandel zu schaffen. Aber die Kommission war der Ansicht, daß durch die freie Vereinbarung einer Zweidrittel-Majorität nichts erreicht wird. Bei uns in Deutschland wird aber durch freie Vereinbarungen auf diesem Gebiete selten etwas erreicht. In verschiedenen Städten hat man bereits versucht, durch freie Vereinbarung zu einem Ergebniß zu gelangen; aber diese Versuche waren erfolglos. Um etwas Greifbares zu erreichen, beantragte ich in der Gewerbekommission einen einheitlichen obligatorischen Ladenschluß von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens für das ganze deutsche Vaterland. Dieser Antrag wurde mit allen gegen zwei Stimmen angenommen, nachdem das Für und Wider in Anbetracht der großen Wichtigkeit dieses einschneidenden Vorschlages ganz genau und eingehend berathen worden war. Die zulässigen Ausnahmen sind ja auch im § 139ee angegeben. Es werden 40 Tage im Jahre freigegeben. Weiter glaubten wir nicht gehen zu dürfen, um nicht den Zweck und die Durchführung des Paragraphen illusorisch zu machen. Ich habe von einer ganz ungeheuren Zahl von Detailisten gehört: Der Neunuhrladenschluß wäre ein Segen für uns. Wir werden dann nicht mehr gezwungen sein, der Konkurrenz, die bis 11 Uhr und länger die Läden offen hält, unsere Gesundheit zu opfern. Eine große Fülle von Zustimmungen zu meinem Antrage sind mir schon bis heute zugegangen. Das Publikum wird sich schon einrichten können. (Sehr richtig!) Wenn es sich im Süden einrichten kann, wenn es dort bis 8½ Uhr mit seinen Einkäufen fertig wird, warum sollte das dann nicht auch im Norden möglich sein? (Sehr wahr!) Der Einwand, wenn die Theaterbesucher nach Hause gingen, müßten sie noch Gelegenheit haben, Viktualien-Einkäufe zu machen, kann doch nicht ernst genommen werden. Welcher vernünftigen Hausfrau wird das einfallen? Ich bin gewiß kein Freund von staatlichen Eingriffen in die persönliche Freiheit, aber ich bin ein noch entschiedenerer Gegner von Belästigungen der Gesammtheit, wie sie hier durch die unerbittliche zähe Konkurrenz Einzelner hervorgerufen werden. Darum bitte ich Sie, an dem Kommissionsbeschlusse festzuhalten und alle Gegenanträge abzulehnen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Cahensly** (Ctr.): Ich möchte mich für den Antrag des Frhrn. von Stumm zu § 139e erklären. Dafür sprechen wesentlich praktische Gründe, viele Leute sind gezwungen, ihre Einkäufe um die Mittagszeit zu besorgen. Namentlich trifft das für kleinere Städte zu. Dem Vorredner kann ich darin zustimmen, daß prinzipiell ein allgemeiner Ladenschluß um 9 Uhr anzustreben ist, aber vorläufig ist die Sache noch verfrüht. Verschiedene Handelskammern und auch die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft vertreten ganz dieselbe Ansicht. Ich gebe ja zu, daß manche Geschäfte, besonders die mit feinerer Kundschaft, schon um 7 Uhr schließen können, aber ganz allgemein den Achtuhr-Ladenschluß einzuführen, wie es die Sozialdemokraten wollen, das geht doch nicht an. So kann man nicht für ganz Deutschland schablonisiren. Nehmen Sie daher zunächst die Regierungsvorlage, und wenn diese abgelehnt werden sollte, die Kommissionsvorlage an! Endlich noch ein Wort zu den vorgestrigen Ausführungen des Abg. Rosenow. Ich gebe zu, daß Ausbeutungen, wie er sie geschildert hat, vereinzelt vorkommen, aber zur Ehre des deutschen Kaufmannsstandes sei es gesagt, daß im Allgemeinen die Prinzipale ihre Angestellten nicht ausbeuten. Man darf auch nicht vergessen, daß bisweilen seitens der Gehilfen Ansprüche an die Prinzipale gestellt werden, die überhaupt nicht ausführbar sind. Ich erinnere nur an die Forderung des Verbandes der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen.

Abg. **Bebel** (Sz.): Es ist meinem Parteigenossen Rosenow nicht eingefallen, die deutsche Kaufmannschaft im Allgemeinen anzugreifen. Andererseits hat er eine Reihe krasser Fälle angeführt, die beweisen, wie sehr manche Prinzipale ihre Angestellten ausbeuten. Wenn es gelingen würde, die Ausbeutung der Angestellten einzuschränken, so würde das dem Kaufmannsstande, sowohl Gehilfen wie Prinzipalen, zu gute kommen. Was nun die Vorlage selbst betrifft, so ist die Vermuthung, daß die Prinzipale bei dem Hause in große Menge um Ablehnung der Kommissionsbeschlüsse petitioniren würden, nicht eingetroffen. Der Petitionssturm, den die Herren vom Centrum angekündigt haben, ist ausgeblieben, ja es sind sogar zahlreiche Petitionen an uns gelangt, die die Kommissionsbeschlüsse billigen. Der Kommissionsbeschluß geht aber meinen Freunden noch nicht weit genug. Er würde ein solches Tohuwabohu zur Folge haben, daß schließlich Niemand mehr weiß, was Rechtens ist. Es würde ein wahrer anarchischer Zustand entstehen. Es ist ja klar, daß Gesetze, die der Ausbeutung eine Schranke setzen, stets auf Widerstand stoßen, aber ebenso wahr ist es, daß sich später sowohl Angestellte als Prinzipale mit dem neuen Zustand sehr wohl abzufinden wissen. Ich weise nur auf die Bestimmungen über die Sonntagsruhe hin. Besonders das Familienleben gewinnt dadurch, namentlich das schwache Geschlecht — ich bin ja im Allgemeinen für Frauenemanzipation, bin aber auch für die Schwächen der Frauen nicht unzugänglich (Heiterkeit.) — leidet unter der zu langen Arbeitszeit. Die Schwäche der Frauen ist, daß sie mit der Zeit nicht haushalten können. In dieser Hinsicht würden unsere Vorschläge geradezu erzieherisch wirken. Unsere Anträge liegen im Interesse der Familie, die wir angeblich zerstören wollen. Wieder einmal sind also wir es, die für die Erhaltung Ihrer, d. h. der bürgerlichen Familie eintreten. Eine ganze Anzahl kaufmännischer Korporationen hat sich für den gesetzlichen Ladenschluß ausgesprochen, z. B. der Handlungsgehilfenverband in Leipzig mit 50 000 Mitgliedern, der Verband Hamburger Kaufleute mit 60 000 Mitgliedern, darunter 7500 Prinzipale, der Berliner Hilfsverein für weibliche Angestellte, die Breslauer Handelskammer u. A. Hier in Berlin haben von 2004 Geschäftsinhabern etwa 1500 sich für den Acht-Uhr-Ladenschluß, 120 für den Neun-Uhr-Ladenschluß erklärt. Aehnliche überraschende Resultate liegen aus anderen Städten vor. Wenn so die große Mehrheit den Acht-Uhr-Ladenschluß verlangt, so kann die Gesetzgebung dafür ruhig eintreten, ohne zu fürchten, daß sie damit allgemeine Interessen schädigt. Dem thatsächlichen Bedürfniß tragen wir in unserem Antrage dadurch Rechnung, daß wir des Sonnabends und an Tagen vor Festen ein längeres Aufhalten des Ladens zulassen. Sie können ohne Sorge, daß Sie berechtigte Interessen schädigen, für unseren Antrag stimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rpt.): Viele von uns haben dringende Vorstellungen aus unsern Wählerkreisen gegen das Gesetz erhalten. In der Petition aus Breslau, die der Abg. Bebel anführte, wird ausdrücklich nur gefordert, daß der Achtuhrladenschluß nur auf Verlangen der Kaufleute eingeführt werden soll, nicht aber wird darin der Achtuhrladenschluß an sich gefordert. Wir stehen auf dem prinzipiellen Standpunkt, daß wir die Handelsfreiheit der kleinen Gewerbetreibenden nicht beschränken dürfen. Herr Münch-Ferber hat meinen Parteigenossen v. Tiedemann vollständig mißverstanden, wenn er im Anfang seiner Rede sagte, daß er auf ganz entgegengesetztem Standpunkt stehe. Es ist Herrn von Tiedemann gar nicht eingefallen, zu leugnen, daß im Handelsgewerbe theilweise unerträgliche Zustände herrschten. Aber gegen die Ausbeutung der Angestellten haben wir schon in anderen Paragraphen dieses Gesetzes Fürsorge getroffen. Es ist uns gar nicht eingefallen, die Minimalruhezeit zu bekämpfen. Ganz unannehmbar ist für uns die Bestimmung über den erzwungenen Schluß der Geschäfte um die Mittagszeit. Hierdurch würden gerade viele Handelsangestellte genöthigt, in die Kneipe zu gehen und dort ihr Mittagsessen einzunehmen. Die Viktualienhändler hätten einen großen Schaden davon. Die Reichsgesetzgesetzgebung hat aber keine Veranlassung, die Leute in die Kneipen zu treiben.

Abg. **Blell** (fr. Vp.): Wir halten die vor einigen Tagen getroffene Bestimmung über die Minimalruhezeit für eine sehr segensreiche. Mit den vorliegenden Bestimmungen über den obligatorischen Ladenschluß sind wir nicht einverständig. Ein einheitlicher obligatorischer Ladenschluß für das ganze Reich ist nicht angängig und würde zu großen Mißständen führen. Ein einheitlicher Ladenschluß würde die kleinen Geschäfte in Vororten u. s. w. am meisten benachtheiligen. Denn der kleine Mann aus den Vororten, der in der Stadt arbeitet, würde dann seine Einkäufe in der Stadt machen, weil er fürchten muß, die Läden in den Vororten bei seiner Heimkehr schon geschlossen zu finden. Die Verkaufszeit ist eben für die Geschäfte in den einzelnen Stadttheilen ganz verschieden. Gerade jetzt, nachdem die Minimalruhezeit eingeführt ist, müßte man den Ladenbesitzern Bewegungsfreiheit geben, ihre Läden zu öffnen und zu schließen, wann sie wollen. Wenn die Verhältnisse im Kaufmannsgewerbe auch ganz verschiedene sind, so sind sie deshalb doch lange nicht anarchisch, wie der Abg. Bebel meinte. In keinem Lande der Welt giebt es einen einheitlichen Ladenschluß auf gesetzlicher Grundlage, mit Ausnahme von der Kolonie Viktoria in Australien, und auch dort sind sehr viele Ausnahmen vorgesehen. Ich werde für den Antrag Stumm stimmen, den Ladenschluß um die Mitte des Tages zu streichen, schon aus dem Grunde, weil man auf die Konsumenten Rücksicht nehmen muß, die zum Theil gezwungen sind, Mittags einzukaufen. Die Regierungsvorlage über den fakultativen Ladenschluß genügt vollkommen. Wenn zwei Drittel der Kaufleute den frühen Ladenschluß verlangen, so müssen die anderen folgen. Das halten wir für ganz in der Ordnung. Doch darf man die Entscheidung nicht den zwei Dritteln der Abstimmenden überlassen. Das ist ja auch in der Regierungsvorlage so geregelt. Ich bitte Sie, für die unveränderte Regierungsvorlage zu stimmen. (Beifall links.)

Abg. Dr. **Hitze** (Ctr.) steht in den Anträgen Rösicke und Salisch Verbesserungen des Kommissionsbeschlusses und empfiehlt deren Annahme. Im Uebrigen hält Redner an dem Kommissionsbeschluß fest. Die einzige Schädigung würden für den Anfang die Cigarrengeschäfte erleiden, aber das Publikum werde sich auch darin finden, und der Ausgleich werde bald hergestellt sein. Es möge sein, daß die Mehrzahl der Prinzipale den Achtuhrschluß wünschten; darum sei ja aber gerade die Bestimmung getroffen, daß durch Zweidrittelmehrheitsbeschluß der Achtuhrschluß eingeführt werden könne. Er betrachte den Neunuhrladenschluß als einen bescheidenen Anfang; man dürfe nicht einen all zu tiefen Schnitt in die bisherigen Gewohnheiten machen. Auch dem Verlangen der Sozialdemokraten, am Sonnabend schon um 4 Uhr Nachmittags die Fabriken zu schließen, könne er aus diesem Grunde nicht zustimmen.

Abg. Dr. **Pachnicke** (fr. Vg.): Die Maßregel des obligatorischen Ladenschlusses ist eine tief eingreifende, und es frägt sich, ob sie in dieser Ausdehnung geboten ist. Was die Stimmen der Interessenten anbetrifft, über welche mehrfach gesprochen wird, so thun Sie so, als ob eigentlich alle Welt für den gesetzlichen Ladenschluß sei. Das bestreite ich aber. Die dagegen vorliegenden Petitionen bilden bereits den Gegenbeweis. Im Großen und Ganzen haben sich die Interessenten überhaupt noch nicht genügend mit dieser Angelegenheit befaßt. Es ist das alte Uebel: Man wartet, bis Alles fertig ist, dann fühlt man die Folgen der Maßregel, und dann erst klagt man. Aber dann ist es zu spät. Die Verhältnisse sind ganz verschieden, anders liegen sie für große, anders für kleine Geschäfte, verschieden für die Geschäfte in den Hauptstraßen und für die in den Vororten. Bezeichnend ist es, daß nach den Berichten der Kommission für Arbeiterstatistik ein Geschäftsmann in einer kleinen Stadt den Standpunkt vertrat: Soll die Festsetzung des Ladenschlusses sich nur auf die größeren Städte beschränken, dann sind wir in den kleineren Städten mit Freuden und Eifer dabei. Es erscheint uns gerathen, um die Gesetzgebung doch einigermaßen im Einklang mit der öffentlichen Meinung zu halten, hier langsam, vorsichtig und schonend vorzugehen. Der Beschluß der Kommission ist aber auch überflüssig; es bedarf der gesetzlichen Festlegung gar nicht, da schon in großen Theilen des deutschen Reichs ein bestimmter Ladenschluß feststeht. Wo das nicht der Fall ist, zwingen dazu besondere Verhältnisse, oder es liegt an zufälligen Dingen. Sind es besondere Ausnahmefälle, so dürfen wir diese Schranken nicht gewaltsam fortreißen; sind es zufällige Dinge, dann genügt die Bestimmung,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

daß durch Beschluß von zwei Drittel der Kaufleute ein Ladenschluß herbeigeführt werden kann, um alle Uebelstände aus der Welt zu schaffen. Eine einheitliche Bestimmung kann nur für einheitliche Verhältnisse geschaffen werden, aber nicht für so verschiedenartige, wie sie bei den Geschäften vorkommen. Die Statistik lehrt, daß Betriebe mit einer einzigen Person im Ganzen 344 216 vorhanden sind, mit 2 bis 5 Personen 185 684. Dann sinken die Zahlen sehr schnell, mit über 20 Personen sind nur 4637 Betriebe vorhanden. Die kleinen Geschäfte, die bedeutend die Ueberzahl bilden, werden am meisten durch den Ladenschluß getroffen. Die ganz kleinen Geschäfte sind außerdem noch dadurch benachtheiligt, daß bei ihnen neben dem Laden meist sofort das Wohnzimmer liegt, der Ladenschluß also vielfach hinderlich ist, da die Ladenthür zugleich der Zugang zu den Wohnräumen ist. Meine Freunde werden also gegen den obligatorischen Ladenschluß stimmen. Man gehe auf dem zum ersten Male beschrittenen Wege schonend vor. Wenn das Gesetz erst eine Zeit lang gewirkt hat, können wir uns ja noch einmal über seinen weiteren Ausbau unterhalten.

Abg. **Stöcker** (christl. soz.): Die gegen die Kommissionsbeschlüsse vorgebrachten Bedenken sind weder theoretisch, noch praktisch genügend begründet. Es kann sich doch Keiner der Thatsache verschließen, daß das Familienleben unter den jetzigen Zuständen des Ladenschlusses um 11 und 12 und noch später erheblich leidet, daß die Angestellten absolut nicht genug für ihren inneren Menschen thun können, daß sie in ihrer körperlichen Gesundheit in Folge des späten Schlusses sehr stark bedroht sind. Die Statistik liefert doch den Beweis, daß die Angestellten in den Ladengeschäften anderthalb mal mehr unter Krankheiten leiden als in den Engros- und Bankgeschäften. Dabei werden gerade die jugendlichen Arbeiter, die Lehrlinge, die doch am meisten der Pflege bedürfen, am allerstärksten angespannt. Der Feierabend ist von fast ebenso hoher ethischer Bedeutung wie der Feiertag; in unserm Volke ist nicht wie bei anderen Völkern der gesunde Instinkt vorhanden, der das von selbst einsieht. In Amerika und England verkürzt man aus freiem Antrieb die Geschäftszeit; in London hatte man früher den Siebenuhrschluß, jetzt ist man sogar zum Sechsuhrschluß übergegangen. Solche Dinge geschehen aus einem, ich möchte sagen, moralischen Naturgefühl. Daß Nervenkrankheiten und unnatürliche Laster in Deutschland so stark verbreitet sind, liegt nur daran, daß weiten Kreisen des Volkes eine allzu mangelhafte Ruhe gewährt wird. Auch ich bin durchaus dafür, daß die Schankstätten während der Zeit, wo die betreffenden Geschäfte geschlossen sind, die einschlägigen Artikel nicht verkaufen dürfen. Lassen Sie uns doch einmal versuchen, einen Eingriff in die Souveränität der Schankstätten zu machen, man wird sich sehr leicht daran gewöhnen. Mir ist darum zu thun, daß der obligatorische Neunuhrschluß eingeführt wird, das halte ich für das Wichtigste. Nur so läßt sich eine gute Kontrole ermöglichen. Es ist auch nicht richtig, daß dadurch einzelne Betriebe geschädigt werden. Wir haben in der Sozialreform noch sehr weite Fortschritte zu machen, und es ist sehr wohl möglich, daß wir auch zu einem Achtuhrschluß gelangen. Wir würden jetzt schon dafür stimmen, wenn es nicht zwecklos wäre und wir nicht von vornherein wüßten, daß wir nicht auf Annahme zu rechnen hätten. Ein erheblicher Widerspruch gegen den Neunuhrschluß hat sich noch von keiner Seite erhoben. Im Grunde genommen ist es doch nur Mangel an Ueberlegung, an Dispositionsfähigkeit, man könnte es mit einem guten deutschen Namen „Bummelei" nennen, wirthschaftliche Bummelei, die hier in Frage kommt. Indem wir die deutschen Frauen dazu anhalten, daß sie sich mit ihren Besorgungen einrichten, thun wir ein gutes Werk. Die Schwäche der Frauen liegt in ihrer Natur. Auf einem Gebiete, auf dem der Beredsamkeit, haben allerdings die Sozialdemokraten diese natürliche Schwäche der Frauen als eine große Stärke derselben auf ihren Parteitagen empfinden lernen. (Heiterkeit.)

Abg. **Rösicke** (lib.): Mein Antrag ist eine nothwendige Ergänzung der Kommissionsbeschlüsse. Darüber kann doch kein Zweifel sein, daß zu der Zeit, wo bestimmte Ladeninhaber geschlossen haben müssen, auch andere Geschäfte dieselben Waaren nicht verkaufen dürfen, denn sonst würde ja der ganze Paragraph ein Schlag ins Wasser sein. Ich möchte noch bemerken, daß ich hinter meinen Antrag das Wort „und" eingefügt habe und bitte Sie, in dieser Fassung dem Antrag zuzustimmen.

Staatssekretär Graf **v. Posadowsky**: Ich habe schon neulich gesagt, wenn alle Prinzipale sich entschlössen, den Acht-Uhr-Ladenschluß einzuführen, so würden sie damit nicht nur ihren Angestellten, sondern auch sich selbst den allergrößten Dienst leisten. Es ist ein etwas philiströser Standpunkt, daß man möglichst lange den Laden aufhält, um noch irgend ein kleines Geschäft zu machen. In England ist ja in einer Reihe von Städten durch freie Vereinbarung, nicht auf gesetzliche Bestimmung die Einrichtung getroffen, daß an einem ganzen Nachmittag in jeder Woche alle Läden geschlossen sind. Das englische Publikum hat sich daran gewöhnt, jeder Mensch weiß, welcher Tag das ist, die Geschäftsleute und ihre Angestellten gehen an diesem Tage mit ihren Familien ins Freie und treiben die bekannten englischen out-door-Spiele. Das Geschäft ist dadurch in keiner Weise zurückgegangen, der Geschäftsumfang ist der gleiche geblieben oder im Verhältniß zur Bevölkerung gestiegen. Ich halte es sozialpolitisch für richtig, den Achtuhrladenschluß gesetzlich einzuführen. Wenn wir uns aber trotzdem nicht dazu entschlossen haben, sondern den Weg der freien Vereinbarung gewählt haben, so war für uns maßgebend die außerordentliche Erbitterung, die sich in weiten Kreisen der Betheiligten darüber zeigte, daß sie durch Gesetzesvorschriften gezwungen werden sollen, zu einer bestimmten Stunde ihre Läden zu schließen: Es ist doch psychologisch eine eigenthümliche Erscheinung, wie sich die Auffassung des Publikums und der Parlamente ändert. Wollen die Herren aus Preußen sich gütigst erinnern, was man, als wir in Preußen die sogenannte Selbstverwaltung der Provinzen und Kreise durchführten, Alles von der freien Initiative erwartete, welche großen Hoffnungen man auf die Initiative des gesunden Menschenverstandes setzte. Ich habe jetzt die Empfindung, daß man dieses Vertrauen nicht mehr hat, im Gegentheil, daß an seine Stelle ein gewisses Mißtrauen getreten ist, und daß man dafür bestrebt ist, den damaligen Weg wieder zu verlassen und derartige Dinge von Gesetzes wegen zu regeln sucht. Ich bin heute noch nicht in der Lage, die Auffassung der verbündeten Regierungen über die Kommissionsbeschlüsse festzulegen, ich muß mir das für die Zeit zwischen der zweiten und dritten Lesung vorbehalten, aber nach Lage der Sache bin ich auch heute noch der Ansicht, daß wir taktischer handeln würden, wenn wir die Regierungsvorlage annehmen. Wir könnten dann warten, ob sich in einer Reihe von Städten der gesunde Menschenverstand Geltung verschafft, ob man von dieser gesetzlichen Bestimmung Gebrauch machen wird, und dann hat eine solche Einrichtung ganz anderen Werth. Sollten unsere Erwartungen in dieser Beziehung getäuscht werden, so könnte man immer noch erwägen, ob man dann von Gesetzeswegen den allgemeinen Ladenschluß einführen soll.

Aber um Eines muß ich doch unter allen Umständen bitten; nämlich, daß man die Bestimmung herausnimmt, wonach auch mitten am Tage der Ladenschluß beschlossen werden kann. Wenn man die nöthige Ruhezeit einführt und die Möglichkeit einer gesetzlichen Vorschrift giebt, wonach zu bestimmten Stunden die Läden geschlossen werden müssen, so genügt das. Man soll dann nicht weiter in die Dispositionen des Tages eingreifen.

Mit dem Antrag Rösicke erkläre ich mich einverstanden. Ich nehme an, daß unter den Begriff „Betheiligte" alle Diejenigen gehören, die Waaren der betreffenden Art führen, und daß man bei der Frage des Ladenschlusses auch Diejenigen heranzieht, die unter ihren verschiedenen Waaren auch solche führen, für die die Läden geschlossen werden müssen. Würden Geschäftsinhaber, die auch nur eine von jenen Waaren führen, mit hineingezogen, und würde sich die Mehrheit der Betheiligten für den Achtuhrschluß aussprechen, so würden natürlich jene Geschäftsinhaber ihre Läden überhaupt schließen müssen und nicht nur für einzelne Waaren. Sollte man aber diejenigen Händler mit gemischten Waaren, die auch andere Waaren führen, wie die, für die die Läden geschlossen sind, nicht hinzuziehen, so wird der Grundsatz zur Geltung kommen müssen: Wer nicht mit rathet, darf auch nicht mit thaten. Wer nicht zu der Beschlußfassung hinzugezogen ist, für den ist der Beschluß nicht maßgebend. Auf jeden Fall aber bitte ich Sie, auch die Bestimmung in der Kommissionsfassung bestehen zu lassen, daß darüber, wer als Betheiligter anzusehen ist, der Bundesrath entscheidet, denn darüber werden bei der Schwierigkeit der Materie sehr eingehende Vorschriften nöthig sein.

Abg. **v. Salisch** (kons.): Wenn wir auch für eine Verkürzung der Ladenszeit sind, so übersehen wir doch nicht die damit verbundenen Gefahren. So weit wie die Sozialdemokraten, können wir nicht gehen. Mein Antrag entspricht einem praktischen Bedürfniß. Ich empfehle Ihnen denselben zur Annahme.

Abg. **Raab** (Antis.): Die kleinen Geschäfte wünschen, daß ein Gesetz im Sinne der Kommissionsbeschlüsse erlassen wird. Die Rücksichtslosigkeit des Publikums, daß der Ladeninhaber ihm spät Abends zur Verfügung stehen muß, ist ein Unfug, dessen Beseitigung sobald wie möglich zu erfolgen hat. Von Wichtigkeit wäre es, festzustellen, was man unter dem Begriff der Betheiligten eigentlich versteht. Der Staatssekretär hat uns in der Kommission bange machen wollen mit dem Widerstande der Geschäftsleute. Ich habe aber in diesem Sommer in vielen Versammlungen Beschlüsse von Geschäftsleuten herbeigeführt, welche alle im Sinne der Kommissionsbeschlüsse waren. Nirgendwo habe ich etwas von dem Widerstande der Geschäftsleute gemerkt. Die Petitionen, welche gegen den Ladenschluß eingegangen sind, richten sich fast alle nur gegen den Achtuhrladenschluß. Die Handlungsgehilfen haben sich in die Reihe der Sozialdemokraten nicht locken lassen. Die Sozialdemokraten zählen nur 300 organisirte Handlungsgehilfen zu den Ihren, von diesen 300 sind wahrscheinlich viele gar keine Deutsche — wenigstens nicht in dem Sinne, in dem ich dies Prädikat beizulegen pflege. Möge durch die Annahme der Kommissionsbeschlüsse bewiesen werden, daß auch außerhalb der Sozialdemokratie etwas für die Handelsgehilfen geschieht.

Abg. **Pauli**-Potsdam (Rp.) bittet um Annahme der Regierungsvorlage. Der obligatorische Neunuhrschluß sei für ihn unannehmbar, er werde namentlich das mittlere und das Kleingewerbe auf das Empfindlichste schädigen. Den Antrag Rösicke halte er für eine Verbesserung. — Die englischen Verhältnisse bezüglich des Ladenschlusses könnten für uns in keiner Weise maßgebend sein. Er kenne viele Engländer, die mit den dortigen Einrichtungen höchst unzufrieden seien.

Abg. **Pfannkuch** (Soz.): Die Sozialdemokraten treten für die Handlungsgehilfen in weit höherem Maße ein, als die Antisemiten. Den Abg. Raab werde die Zukunft sehr bald darüber belehren, daß die antisemitische Bewegung, wie sie jetzt überhaupt einen rückläufigen Charakter zeige, auch unter den Handlungsgehilfen gewaltig zurückgegangen sei. Der Antrag seiner Partei sei lediglich eine Forderung von Recht und Billigkeit. Seine Partei rechne es sich zum Verdienst an, daß sie dafür gesorgt habe, daß die Stimmung zu Gunsten eines fortschreitenden Arbeiterschutzes in den bürgerlichen Parteien in der Zunahme begriffen sei. Vollständig richtig sei es, daß der Feierabend in ethischer Beziehung dem Feiertage an Bedeutung gleich stehe. Der Achtuhrschluß werde ja voraussichtlich abgelehnt werden, gänzlich verfehlt sei es aber mit Rücksicht auf die mangelnde Aussicht auf Annahme die Einbringung solcher weit gehenden Anträge zu unterlassen; gerade die Thatsache, daß die Sozialdemokraten fortdauernd die weitest gehenden Anträge gestellt hätten, habe dazu geführt, daß man sich jetzt wenigstens zu dem bescheidenen Maß an Ruhezeit von 9 bis 5 Uhr entschließen wolle.

Abg. **Rösicke** (lib.) bemerkt, sein Antrag ziele nicht darauf ab, wenn durch Zweidrittelmehrheitsbeschluß für bestimmte Geschäfte z. B. der Achtuhrschluß eingeführt werde, die Gastwirthschaften zu zwingen, nun auch von dem Verkauf der betreffenden Artikel im Rahmen ihres Betriebes abzusehen; sein Antrag bezwecke vielmehr lediglich, daß diese Artikel dann nicht in anderen offenen Geschäften verkauft werden dürfen, auf die sich der Achtuhrschluß nicht mit erstreckt.

Staatssekretär Graf **von Posadowsky**: Es handelt sich hier um eine sehr wichtige Frage. Ich nehme einmal den Fall an, alle Leute einer Stadt, die mit Butter und Käse handeln, haben den Achtuhrschluß vereinbart, dann würden alle diejenigen Leute, gleichviel ob sie zu der Vereinbarung zugezogen sind oder nicht, nach der Ansicht des Herrn Rösicke, wenn sie neben Butter und Käse auch noch mit Schinken, Wurst und anderen Artikeln handeln, diese letzteren zwar verkaufen dürfen, Butter und Käse aber nicht. Das würde zu ganz unabsehbaren Konsequenzen führen, eine Kontrole wäre nahezu unmöglich. Ich meine deshalb, der Bundesrath muß das Recht haben, zu bestimmen, welche Kategorieen zuzuziehen sind. Sind sie aber einmal zugezogen und überstimmt, dann haben sie auch ihre Läden zu schließen. Anders ist die Sache nicht durchführbar. Die Gastwirthschaften würden meines Erachtens die in Betracht kommenden Artikel also z. B. Cigarren ruhig auch nach Schluß der Geschäfte weiter verkaufen dürfen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie keine offenen Verkaufsstellen sind. (Zustimmung.)

Abg. **Beckh** (Koburg, fr. Vp.) erklärt sich mit den Ausführungen des Staatssekretärs zu dem Antrag Rösicke einverstanden. Einer Bemerkung des Abg. Stöcker gegenüber erklärt Redner: In Deutschland wolle man keine Sabbathruhe wie in England. Auch dürfe man nicht vergessen, wie sehr in Folge der dortigen Sabbathruhe die Trunkenheit in Schottland und Irland verbreitet sei. Solche Zustände deuten auf einen sittlichen Verfall hin. Dieser sittliche Verfall der Engländer zeige sich auch in der Transvaalfrage. (Gelächter.)

Abg. **Raab** (Antis.) polemisirt gegen den Abg. Rosenow, der in der vorletzten Sitzung betont habe, daß die Handlungsgehilfen nur von der Sozialdemokratie eine Besserung ihrer Lage zu erwarten hätten. Diesen Satz könne er augenblicklich im stenographischen Bericht nicht finden, vielleicht habe ihn der Abg. Rosenow gestrichen. (Unruhe bei den Soz.) Seine Partei habe von den Handlungsgehilfen zahlreiche Dankschreiben erhalten, aber sie veröffentliche dieselben nicht. Das überlasse sie Leuten, die in den Zeitungen annonciren, daß sie offene Beine kuriren und Bandwürmer vertreiben. Als hier vor einiger Zeit die Pirnaer Wahl zur Sprache kam . . . (Präsident Graf **Ballestrem**: Bitte, über die Gewerbeordnung zu reden!) Zur Gewerbeordnung habe ich nur noch zu bemerken, daß die Sozialdemokraten sie zu Parteizwecken ausnutzen.

Abg. **Rosenow** (Soz.) bemerkt, daß der von dem Vorredner erwähnte Satz im Stenogramm seiner Rede stehe. Die Antisemiten hätten kein Recht, sich als Vertreter der Handlungsgehilfen aufzuspielen, denn vorgestern, als es sich um Forderungen der Handlungsgehilfen handelte, habe Herr Raab nicht den Mund aufgethan. Der Abg. Raab renommire.

Präsident Graf **Ballestrem**: Der Vorwurf der Renommisterei gegen ein Mitglied des Hauses ist nicht angebracht.

Abg. **Rosenow** (fortfahrend): Die Handlungsgehilfen haben sich uns nur deshalb bisher nicht in großer Zahl angeschlossen, weil sie Maßregelungen fürchteten. Von den Antisemiten wollen sie nichts wissen. Ein sächsisches Organ hat ja erklärt, die Judenhetze sei so blöde, daß ein normales Gehirn sie auf die Dauer nicht aushalten kann.

Präsident Graf **Ballestrem**: Das gehörte auch nicht zur Sache. (Heiterkeit).

Abg. Dr. **Hitze** (C.): Die Meinung der Kommission über die „Betheiligten" war die: Wenn z. B. unter den Manufakturwaarenhändlern eine Verabredung über den Ladenschluß zu Stande kommt, so sollen auch alle anderen Geschäfte, die nur nebenbei Manufakturwaaren führen, diese nach Eintritt der Schlußstunde nicht mehr verkaufen dürfen.

Abg. **Rösicke** (b. k. P.) erklärt, daß er bei Stellung seines Antrags von demselben Gedanken ausgegangen sei, wie der Abg. Hitze. Die Ansicht des Staatssekretärs sei nicht stichhaltig.

Staatssekretär Graf **v. Posadowsky** vertritt den Standpunkt, daß es rechtsungiltig sei, wenn eine Gruppe in ihrer Mehrheit den Ladenschluß beschließt, daß dann auch Diejenigen, die zu der Beschlußfassung nicht hinzugezogen sind, sich zu fügen haben. Wenn in demselben Laden ein Gegenstand verkauft werden darf, in einem anderen nicht, so führe das zu Denunziationen, ebenso wie unter den alten Zünften, wo der eine nur Hosenträger, der andere nur Portemonnaies verkaufen durfte.

Nach weiteren Auseinandersetzungen zwischen den Abgg. Pfannkuch (Soz.), Raab (Antis.), Frhr. v. Stumm (Rpt.) und Dr. Hitze (Ctr.) schließt die Debatte.

Abg. **v. Vieli** zieht seinen Antrag, soweit er sich auf Absatz 3 bezieht, zurück, soweit er sich auf Absatz 2 bezieht, hält er ihn aufrecht.

In der nunmehr vollzogenen Abstimmung wird zunächst der sozialdemokratische Antrag, an Stelle der §§ 139e und 139ee eine neue Fassung zu setzen, gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

§ 139e wird in seinem ersten Absatz mit den Amendements Frhr. v. Stumm und v. Salisch angenommen.

Absatz 2 gelangt unter Ablehnung des Antrags Vieli in der Kommissionsfassung zur Annahme, ebenso Absatz 3 und Absatz 4 mit dem Zusatzantrag Rösicke.

In der so abgeänderten Fassung wird der ganze § 139e angenommen.

§ 139ee wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und einiger Mitglieder der Reichspartei angenommen.

Debattelos gelangen noch zur Annahme die §§ 139f bis 139i (Arbeitsordnungen in offenen Verkaufsstellen, Lehrlingshaltung 2c.), wobei bei der Verlesung der Bezeichnung 139 hhh seitens des Präsidenten große Heiterkeit entsteht.

Bei Artikel 9 vertagt das Haus die weitere Berathung auf Freitag 1 Uhr. (Außerdem erste Lesung des Münzgesetzes.)

Schluß 6½ Uhr.

Verantwortlicher Redacteur Felix v. Eckardt,
Druck u. Verlag der Badischen Landeszeitung G. m. b. H. in Karlsruhe.

Damenwäsche.
Im Räumungsverkauf gewähre ich auf 6188.10 5
fertige Damenwäsche
vom einfachsten bis zum elegantesten Genre
10% Rabatt.
Franz Tauer
Kaiserstr 112.

Jakob Weiss,
Weinhandlung, — gegründet 1820,
Kronenstr. 38.
Weine bester Qualität zu billigsten Preisen.
Eigene Reben in Durbach.
Schaumweine
von Math. Müller in Eltville
zu Originalpreisen. 6376

Bekanntmachung.

Den Fortbildungsunterricht betreffend.

Nach §. 2 des Gesetzes vom 18. Februar 1874 sind Eltern, Arbeits- und Lehrherren **verpflichtet**, die **fortbildungsschulpflichtigen Kinder**, Lehrlinge, Dienstmädchen u. s. w. zur Teilnahme am Fortbildungsunterrichte **anzumelden** und ihnen die zum Besuch desselben erforderliche **Zeit zu gewähren**.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldbuße bis zu 50 M. bestraft (Abs. 2 desselben §.)

Fortbildungsschulpflichtige Dienstmädchen, Lehrlinge u. s. w., die von auswärts hierher kommen, sind **sofort** anzumelden, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben schon in ein **festes** Dienst- oder Lehrverhältniß getreten oder nur **versuchsoder proveweise** aufgenommen sind. 715.11.11

Karlsruhe, im Februar 1899.

Das Rektorat:
G. Specht, Stadtschulrat.

• Stuttgart •
Neues Tagblatt
General-Anzeiger für Stuttgart und Württemberg
Abonnements: Mk. 2.80 vierteljährlich per Post.
Verbreitetste Tageszeitung in Württemberg.
Täglich 37000 Auflage.
Annoncen: 20 Pfg. die kleinspaltige Zeile.
Wirksamstes Insertionsorgan für alle Branchen.
1296.5.5

Champagner
Hochheimer • Aeltestes •
Burgeff
Extra-Cuvée
Gegr. 1837.
Grün Etiquette
Zu beziehen durch alle Weingrosshandlungen.
Burgeff & Co
Hochheim a/M.
Haus
General-Vertreter für Baden
J. G. Deisz, 32.36 33
KARLSRUHE, Kaiserstrasse 68.

Für Mitte Dezember oder Anfang Januar sucht eine Offiziersfamilie (Rheinprovinz) ein älteres
Mädchen
aus anständiger Familie, welches kochen kann und Hausarbeit versteht. Anerbietungen mit Zeugnissen an die Expedition ds. Bl. unter Nr. 6361.3.3

Heirat 300 Damen m. gr. Vermögen wünschen Heirat. Prospekt umsonst. Journal Charlottenburg 2. 5967 11.11

Taschenuhren, Wanduhren, Weckeruhren, Regulateure 2c.
mit besten Werken.
Reparatur-Werkstätte
für alle vorkommenden Arbeiten unter Garantie und billigster Berechnung. 6297.3.2
M. Dees, Uhrmacher,
25 Herrenstraße 25, gegenüber dem Palmengarten.

Von allen holzkonservierenden Anstrichen bewährt sich stets als weitaus wirksamster das
Avenarius Carbolineum
D. R.-Pat. No. 46021.
Einzig echtes, seit 2 Jahrzehnten erprobte Originalmarke.
Fabrikniederlage bei
Hartenstein & Josseaux
10.4 in Karlsruhe, 5976
Grenzstrasse 12–14.